

**ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER
EVANG.-REF. KIRCHGEMEINDE BÄRETSWIL
ZUR VORLAGE DER URNENABSTIMMUNG VOM 24.11.2013**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft „Baukredit für die Gesamtsanierung Reformierte Kirche Bäretswil im Betrag von CHF 5'800'000.00 inkl. MWST“ geprüft und am 30.9.2013 verabschiedet.

Die RPK stellt Folgendes fest:

- Der Sanierungsbedarf der Kirche ist offensichtlich gegeben und unbestritten.
- Das Sanierungskonzept wurde detailliert erarbeitet, unter Einbezug von Behörden, die bei der Erteilung der Baubewilligung mitwirken werden, und ist aussagekräftig.
- Bei einem Grossteil der Investitionen handelt es sich um gebundene Ausgaben.
- Die geplanten Investitionen sollen im Wesentlichen durch einen Baubeitrag der Kantonalkirche und durch Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden, wobei die Kantonalkirche im heutigen Zeitpunkt keine verbindliche Zusage zu ihrem Baubeitrag macht.
- Die Folgekosten (Abschreibungen und Schuldzinsen) müssten hauptsächlich durch den (zusätzlichen) Finanzausgleich der Kantonalkirche für die Jahre 2014 - 2035 finanziert werden, wobei auch diesbezüglich im heutigen Zeitpunkt keine verbindlichen Zusagen der Kantonalkirche vorliegen.
- Die Finanzierbarkeit und die finanziellen Auswirkungen auf die Kirchgemeinde Bäretswil (z.B. Erhöhung des Steuerfusses) sind also erst nach der Stellungnahme des Kirchenrates bekannt, welcher jedoch nur im Falle der Zustimmung der Kirchgemeinde überhaupt Stellung nimmt.

Die RPK empfiehlt, der genannten Kreditvorlage an der Urnenabstimmung vom 24.11.2013 zuzustimmen, davon ausgehend, dass mit der Sanierung erst begonnen wird, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Bäretswil, den 30. September 2013

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
DER EVANG.-REF. KIRCHGEMEINDE BÄRETSWIL

Der Präsident:

Arturo Webber

Der Aktuar:

Beat Binder